

# Konzept Würzburger Friedenspreis

## (1a) Komitee Würzburger Friedenspreis

Die versammelten Interessierten konstituieren sich als „Komitee Würzburger Friedenspreis“. Das Komitee trägt, verleiht, finanziert und organisiert den Würzburger Friedenspreis. Soweit nicht anders angegeben, fasst das Komitee seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

## (1b) Mitgliedschaft

Mitglieder des Komitees können Einzelpersonen und Gruppen / juristische Personen werden, die das Anliegen des Würzburger Friedenspreises unterstützen.

Die Aufnahme ins Komitee erfolgt formlos auf Antrag. Rechtsradikale, antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche sonstige diskriminierende oder Gewalt verherrlichende Einstellungen und Aktivitäten sind mit einer Mitgliedschaft im Komitee nicht vereinbar. Sollten begründete Zweifel diesbezüglich bestehen, entscheidet das Komitee in einer Plenarsitzung über die Ablehnung eines Aufnahmeantrags bzw. über den Ausschluss eines Mitglieds mit 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden.

## (2) Zweck der Preisverleihung

Zweck der Preisverleihung ist es,

- die zu würdigen, die „von unten“ her etwas „für den Frieden“ tun,
- dadurch auf die Möglichkeiten friedlicher Konfliktlösungen aufmerksam zu machen und dafür öffentliche Resonanz / Präsenz zu erreichen,

- die an diesem Themenkomplex interessierten Kräfte weiter zu vernetzen.

### (3) Preiskriterien

Der Würzburger Friedenspreis soll Frauen, Männer und Gruppen, insbesondere aus unserer Region, würdigen und vorstellen, die sich „von unten her“ in besonderer Weise im Bereich Frieden, Völkerverständigung oder Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen eingesetzt haben.

Vor dem Hintergrund der Zerstörung Würzburgs 1945 würdigt der Würzburger Friedenspreis insbesondere Engagements, die die friedliche und zivile Beilegung von lokalen, nationalen und internationalen Konflikten fördern, und Aktivitäten zum Abbau von Feindbildern.

Die Preisvergabe beruht auf der politischen Willensbildung und Entscheidung der Mitglieder des Komitees.

### (4) Vorbereitungsausschuss

Das Komitee wählt einen Vorbereitungsausschuß. Dieser tätigt die Vorarbeiten zur Preisträgerauswahl, indem er sich über vorgeschlagene Kandidaten:innen näher informiert, die Vorschläge diskutiert und dem Komitee einen in der Reihenfolge gewichteten Vorschlag von bis zu fünf Namen unterbreitet, den er selbst mit 2/3 Mehrheit beschlossen hat.

Der Vorbereitungsausschuss bereitet die Verleihungsprozedur vor, führt die laufenden Geschäfte, verwaltet die Finanzen des Komitees und ist diesem rechenschaftspflichtig. Öffentliche Stellungnahmen und Aktionen des Vorbereitungsausschusses bedürften der 2/3 Mehrheit im Vorbereitungsausschuss.

Der Vorbereitungsausschuss besteht aus bis zu fünf Mitgliedern. Jede Gruppe des Komitees kann maximal eine:n Vertreter:in wählen lassen.

### (5) Preisträgerauswahl

Das Komitee entscheidet auf einem Plenartreffen über den:die Preisträger:in, indem es über die Vorschlagsliste des Vorbereitungsausschusses abstimmt. Stimmberechtigt sind nur diejenigen Mitglieder des Komitees, die bis dahin nachweislich den festgesetzten Finanzierungsbeitrag (s. u.) zum Friedenspreis geleistet haben.

Erhält ein Vorschlag dabei eine 2/3 Mehrheit, so ist er gewählt. Kommt diese Mehrheit nicht zustande, so scheidet im nächsten Wahlgang der Vorschlag aus, auf den die wenigsten Stimmen entfallen sind. Über die verbleibenden Vorschläge wird entsprechend dem ersten Wahlgang abgestimmt. Über eine:n evtl. zweiten Preisträger:in wird in der gleichen Weise abgestimmt.

#### (6) Preisausstattung

Das Preisgeld steht zur persönlichen Verfügung der/des Preisträgers/in. Das Preisgeld beträgt € 3.000 (wenn ein Preisträger:in), ggf. mehr.

#### (7) Finanzierung

Das Preisgeld, sowie die für die Verleihung erforderlichen Kosten werden durch Beiträge der Komiteemitglieder und Spenden aufgebracht. Nicht verbrauchte Gelder werden entweder für einen nachfolgenden Friedenspreis verwendet oder einem gemeinnützigen Zweck zugeführt. Die Arbeit im Komitee und im Vorbereitungsausschuss erfolgt ehrenamtlich.

Der Finanzierungsbeitrag beträgt € 20,- für Einzelpersonen und € 80,- für Gruppen / juristische Personen.

Einzahlungen erfolgen unter dem Verwendungszweck „Würzburger Friedenspreis (Jahr)“ auf das Spendenkonto von ÖKOPAX e.V. bei der Ethikbank eG, IBAN: DE67 8309 4495 0003 2751 67, BIC GENODEF1ETK. Bei vollständiger Absenderangabe wird eine Spendenbestätigung zugeschickt.

25.4.1995

Überarbeitungsstand: 19.2.2024